

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung |
| Herausgeber: | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat |
| Band: | 54 (1979) |
| Heft: | 9 |
| Artikel: | Dienstplicht und Kriegsbild |
| Autor: | Wyder, Theodor |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-705977 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dienstplicht und Kriegsbild

Oberst i Gst Theodor Wyder, Uvrier/Sion

Einleitung

Mit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates vom Jahr 1848 und mit der Schaffung der geltenden und über hundert Jahre bewährten Bundesverfassung von 1874 wurde die Wehrpflicht eine allgemeine schweizerische: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.» Für die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen und der Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern wurde durch die Bundesverfassung das Bundesheer geschaffen. Die Wehrpflicht wird durch die Stellungs- oder Dienstplicht erfüllt. Wer sich der Stellungs- oder Dienstplicht entziehen will, muss militärstrafrechtlich als Dienstverweigerer verfolgt werden. Die Gründe der Verweigerung können sehr verschieden sein, wie etwa: politische, weltanschauliche, religiöse oder ethische. Im Folgenden soll die ethische Dienstverweigerung behandelt werden, nicht aus der militärstrafrechtlichen Sicht, als vielmehr im Zusammenhang mit dem vorgestellten Kriegsbild.

Gewaltlosigkeit und Friedensgedanken

Die ethische Dienstverweigerung verwirft den Kriegsdienst und damit den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aus humanitären Gründen. Gewalt mit Waffen sei etwas Böses und könne nur mit Gewaltlosigkeit beantwortet werden. Selbst Notwehr sei nicht erlaubt, denn es wird dabei Leben vernichtet.

Die neuen Kernwaffen bedeuten nichts anderes als Selbstmord. Durch ethisches Handeln soll dem Friedensgedanken auf Erden zum Durchbruch verholfen werden; als Vorbild gilt Gandhi, der durch waffenlosen Kampf die Unabhängigkeit Indiens erungen hat. Es können zwei Typen von ethischen Dienstverweigerern unterschieden werden: philosophisch-ethische und pazifistisch-ethische. Dabei wird der philosophisch-ethische Typus dem religiösen Dienstverweigerer gleichgesetzt. Der Mensch hat nicht das Recht zu töten, und der Notwehr wird die ethische Berechtigung abgesprochen. Der pazifistisch-ethische Typus ist für einen dauernden Frieden, der ohne Abschaffung der Armeen nicht erreicht werden kann. Die pazifistisch-ethischen Dienstverweigerer glauben, den Staat durch das Mittel der Dienstverweigerung zwingen zu können, die Armee abzuschaffen. Die Unabhängigkeit der Schweiz ist ihnen gleichgültig, es herrscht die Angst vor einem Krieg, vor einem Gas- oder Atomkrieg.

Das Recht der Notwehr

Beiden Typen ist entgegenzuhalten und in Erinnerung zu rufen, dass es auf der Welt keine Gesetzgebung gibt, die das Recht der Notwehr nicht anerkennt. Der Mensch ist verpflichtet von seinem Urauftrag her, für die Erhaltung seines Lebens direkt oder indirekt besorgt zu sein. Sie leben in der Utopie vom ewigen Frieden. Heraklit: «Der Krieg ist der Vater aller Dinge.» Das

ethische Werturteil des Einzelnen über den Krieg ist allein massgebend. Das Verhalten des ethischen Verweigerers zeigt einen individuellen Widerstand gegen die Gesetze der Staatshoheit und damit eine Auflehnung gegen die Gesellschaft mit der Folge von grossen Gefahren.

Ch. Gide sagt: «Quand on veut les avantages de la solidarité, il faut en accepter les charges et les inconvénients.» Der «Ohne-Mich-Stellung» der ethischen Dienstverweigerer sollen die Worte des grossen Friedenswählers Nikolaus von der Flüe in Erinnerung gerufen werden: «Beladet euch nicht mit fremden Angelegenheiten, bürdet euch nicht mit fremden Angelegenheiten, bürdet euch nicht mit fremder Herrschaft, seid auf der Hut vor Zweiung und Eigennutz, hütet euer Vaterland und haltet zu ihm, pfleget nicht vorsätzlich Kriegslust. Wenn euch aber jemand überfällt, dann streitet tapfer für Freiheit und Vaterland.» Ein entsprechendes Handeln bezeichnet nicht nur die Pflicht als Soldat und Staatsbürger, sondern auch jene als Mensch und Christ.

Das Kriegsbild

Ein künftiger Krieg kann ja nur ein Gesamtkrieg sein. Dabei ist die Vorstellung vom Gesamtkrieg oder totalem Krieg, wie er auch bezeichnet wird, in manchen Köpfen etwas irrig und einseitig. Sie ist daher nicht ganz ungefährlich und, wenn man den Gesamtkrieg nur mit der «Bombe» in Verbindung bringt, nicht ganz richtig. Jene, die vom Krieg schon etwas mehr verstehen wollen, sprechen in diesem Zusammenhang von einem rücksichtslosen Angriff mit konventionellen und atomaren Mitteln auf unser Land, bei dem es keine Front und kein Hinterland mehr gibt, sondern alle, Armee und Zivilbevölkerung, unterschiedslos betroffen werden. Für diese ist der Krieg zum alles vernichtenden Krieg geworden, weil sie glauben, der Angreifer verfüge über Mittel, mit denen jeder Widerstand gestört und innert kürzester Zeit zerstört und zerschlagen werden könnte.

Die Propagandisten zum Atomschreck dürften wohl kaum die Verantwortung übernehmen, wenn eines Tages ohne Waffen der Krieg geführt werden wird oder nur konventionelle Waffen die Entscheidung suchen werden. Damit dürfte das Wissen jener über den Gesamtkrieg bekräftigt werden, die den Krieg nicht allein auf einer materiell-militärischen Ebene sehen. Es gab seit Hiroshima unzählige kriegerische Auseinandersetzungen, sowohl zwischen Staaten als auch in Revolutionskriegen, die ganze Kontinente neuen Regimes unterwarfen (zum Beispiel China, mittlerer Osten und Afrika) und die politische Struktur unseres Erdballs grundlegend verwandelten, ohne dass eine einzige Atom bombe gezündet oder einer der grossen Militärapparate voll zum Einsatz kam. Der Krieg war überall der gleiche. Militärische Aktionen (Sieben-Tage-Krieg vom 5. bis 11. Juni 1967) oder auch nur Drohun-

gen mit militärischer Macht (Besetzung des souveränen Staates der Tschechoslowakei durch die Truppen der Warschau-Pakt Mächte vom 21. August 1968) verbanden sich mit politischer Ueberredung und Isolierung, ideologischer und psychologischer Zersetzung, wirtschaftlicher Erpressung und Schüren von Unzufriedenheit und Unruhe.

Dieses letzte Ereignis hat auch die öffentliche Meinung in unserem Land aufs tiefste aufgewühlt. Die vertrauten und bekannten Begriffe von Krieg und Frieden können nicht mehr sauber getrennt werden. Die Auseinandersetzungen sind dauernd, und der Krieg ist überall; er ist nicht mehr militärisch zu verstehen, sondern erfasst alle Lebensbereiche. Nur mit dieser Vorstellung von einem Gesamtkrieg können wir die zweckgebundene Folgerung für eine gesamte Landesverteidigung ziehen. Wenn dem Atomschreck die militärische Rüstung gegenübergestellt wird, so muss sie zum Luxus und zur Illusion führen. Illusionen entstehen bei den Menschen, wenn sie ihre eigenen Wünsche verwirklicht sehen wollen. Wir tun besser daran, diese Vorstellung mit allem Nachdruck aufzugeben und die Landesverteidigung nicht nur auf den militärischen Sektor zu beziehen.

Die militärische muss mit der nichtmilitärischen Rüstung gleichzeitig geschehen oder mit anderen Worten: die militärische Landesverteidigung wird zur gesamten. Die militärische und zivile Landesverteidigung sagt in erster Linie aus, ob und wie wir bestehen; die wirtschaftliche und soziale Landesverteidigung entscheidet, ob und wie wir durchhalten; die geistige und politische Landesverteidigung führt den Vorentscheid über unser Bestehen. Jeder Teil spielt in den andern hinein, wird vom andern gestützt, ergänzt, getragen – oder auch gestört und gehindert.

Schlussfolgerung

Die Existenzberechtigung des ethischen Dienstverweigerers muss im Zeitalter einer modernen, alle Lebensbereiche erfassenden Landesverteidigung sehr in Frage gestellt werden, da ja gerade der nichtmilitärische Bereich der Landesverteidigung gewaltig an Bedeutung gewonnen hat; er ist mitentscheidend über unsere Existenz. Er führt auch zu einem gesunden Geist, einer zielbewussten Politik, bestimmt die Wirtschaft und regelt die sozialen Verhältnisse.

Für Abonnentenwerbungen

stellen wir gerne Probenummern und Bestellkarten zur Verfügung!

SCHWEIZER SOLDAT, 8712 Stäfa
Postfach 56